StadtRheinstetten

Jahresabschluss 2015

Stadt **Rheinstetten**

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORBEMERKUNGEN

1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG
2. BESTANDTEILE
3. ANHANG
4. RECHENSCHAFTSBERICHT

II. JAHRESABSCHLUSS

1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG
2. GESAMTFINANZRECHNUNG
3. BILANZ

III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1. ALLGEMEINE HINWEISE
2. BILANZIERUNGS-UND BEWERTUNGSMETHODEN
3. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBERTRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN
5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCHTIGUNGEN
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN
8. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN
9. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN
10. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTSJAHR
11. SCHULDENÜBERSICHT
12. VERMÖGENSÜBERSICHT
13. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN
14. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

1. HAUSHALTSPLANUNG UND ERGEBNIS DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR
2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG
3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG
4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ
5. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT
6. CHANCEN UND RISIKEN

ANLAGEN

A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRÄGE
A2. TEILFESTSTELLUNGSBESCHEINIGUNG

Abkürzungsverzeichnis

b.	**bei**
Betr.geb.	**Betriebsgebäude**
Betriebsvor.	**Betriebsvorrichtung**
d.h.	**das heißt**
DL	**Dienstleistungen**
Geb.	**Gebäude**
GemHVO	**Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO)**
GemO	**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**
Geschäftsgeb.	**Geschäftsgebäude**
grundstücksgl.	**grundstücksgleich**
HGB	**Handelsgesetzbuch**
K.	**Kulturanlagen**
KAG	**Kommunalabgabengesetz**
sonst.	**sonstige**
soz.	**sozialen**
u.	**und**
u.a.	**unter anderem**
z.B.	**zum Beispiel**

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten

I. VORBEMERKUNGEN

1. GESETZLICHE VERPFLICHTUNG

Die Stadt Rheinstetten hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-und Finanzlage der Stadt darstellen. Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 08.06.2022 aufgestellt und am 10.06.2022 zur Prüfung der Revision übergeben.

2. BESTANDTEILE

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3. ANHANG

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO) und dient der Erläuterung der Ergebnis-und Finanzrechnung sowie der Bilanz. Im Anhang sind insbesondere die Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden, die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die übertragenen Haushaltsermächtigungen, der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungsermächtigungen) sowie Angaben über den Oberbürgermeister, den Bürgermeister, die Mitgliedern des Gemeinderats und § 53 Abs. 2 GemHVO, darzulegen.

4. RECHENSCHAFTSBERICHT

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen – es soll nach § 54 GemHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussergebnisse vorzunehmen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge sollen im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

II. JAHRESABSCHLUSS

1. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2014 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2016 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.806.700	22.470.102,21	663.402-	0	0,00	663.402-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	11.967.600	12.681.360,35	713.760-	2.869	0,00	710.891-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	4.348.700	4.435.768,80	87.069-	0	0,00	87.069-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.305.000	2.231.027,22	73.973	0	0,00	73.973	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	584.000	631.321,42	47.321-	0	0,00	47.321-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	453.000	610.629,10	157.629-	0	0,00	157.629-	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	160.100	105.285,35	54.815	0	0,00	54.815	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.625.200	1.390.646,70	234.553	0	0,00	234.553	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**43.250.300**	**44.556.141,15**	**1.305.841-**	**2.869**	**0,00**	**1.302.972-**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	11.962.800-	11.887.055,05-	75.745-	0	0,00	75.745-	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	413.100-	78.383,82-	334.716-	0	0,00	334.716-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.768.100-	7.977.131,89-	1.790.968-	51.800	0,00	1.739.168-	152.700,00-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	2.871.600-	2.858.778,61-	12.821-	0	0,00	12.821-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	150.100-	134.137,83-	15.962-	0	0,00	15.962-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	0,00	17.783.900-	17.558.293,31-	225.607-	82	0,00	225.525-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.728.300-	1.958.319,75-	769.980-	751-	0,00	770.731-	3.600,00-
18	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**45.677.900-**	**42.452.100,26-**	**3.225.800-**	**51.131**	**0,00**	**3.174.669-**	**156.300,00-**
19	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**0,00**	**2.427.600-**	**2.104.040,89**	**4.531.641-**	**54.000**	**0,00**	**4.477.641-**	**156.300,00-**
21	**=**	**Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung**	**0,00**	**2.427.600-**	**2.104.040,89**	**4.531.641-**	**54.000**	**0,00**	**4.477.641-**	**156.300,00-**
22	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	543.213,23	543.213-	0	0,00	543.213-	0,00
24	**=**	**Sonderergebnis**	**0,00**	**0**	**543.213,23**	**543.213-**	**0**	**0,00**	**543.213-**	**0,00**
25	**=**	**Gesamtergebnis**	**0,00**	**2.427.600-**	**2.647.254,12**	**5.074.854-**	**54.000**	**0,00**	**5.020.854-**	**156.300,00-**

2. GESAMTFINANZRECHNUNG

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2014 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2016 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	21.806.700	22.235.559,44	428.859-	0	0,00	428.859-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.548.100	11.779.064,56	230.965-	0	0,00	230.965-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	4.348.700	4.510.544,19	161.844-	0	0,00	161.844-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.305.000	2.208.877,95	96.122	0	0,00	96.122	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	584.000	635.721,42	51.721-	0	0,00	51.721-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	453.000	601.775,11	148.775-	0	0,00	148.775-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	1.625.100	1.517.238,87	107.861	0	0,00	107.861	0,00
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**42.670.600**	**43.488.781,54**	**818.182-**	**0**	**0,00**	**818.182-**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	11.962.800-	11.959.205,05-	3.595-	0	0,00	3.595-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	413.100-	78.383,82-	334.716-	0	0,00	334.716-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.768.100-	7.738.344,19-	2.029.756-	0	0,00	2.029.756-	152.700,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	150.100-	133.978,51-	16.121-	0	0,00	16.121-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	17.783.900-	17.558.293,31-	225.607-	0	0,00	225.607-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	2.728.300-	1.896.043,35-	832.257-	0	0,00	832.257-	3.600,00-
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**42.806.300-**	**39.364.248,23-**	**3.442.052-**	**0**	**0,00**	**3.442.052-**	**156.300,00-**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2014 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2016 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	0,00	135.700-	4.124.533,31	4.260.233-	0	0,00	4.260.233-	156.300,00-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	326.800	85.850,00	240.950	0	0,00	240.950	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	555.700	184.091,04	371.609	0	0,00	371.609	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.421.000	1.353.626,58	67.373	0	0,00	67.373	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	3.795,28	3.795-	0	0,00	3.795-	0,00
23	=	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	2.303.500	1.627.362,90	676.137	0	0,00	676.137	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	277.500-	417.298,36-	139.798	0	0,00	139.798	48.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.767.500-	4.473.989,39-	6.293.511-	0	0,00	6.293.511-	1.569.000,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.306.700-	720.570,91-	586.129-	0	0,00	586.129-	349.800,00-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungs-maßnahmen	0,00	24.000-	13.481,38-	10.519-	0	0,00	10.519-	17.900,00-
30	=	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	12.375.700-	5.625.340,04-	6.750.360-	0	0,00	6.750.360-	1.984.700,00-
31	=	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	0,00	10.072.200-	3.997.977,14-	6.074.223-	0	0,00	6.074.223-	1.984.700,00-
32	=	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf**	0,00	10.207.900-	126.556,17	10.334.456-	0	0,00	10.334.456-	2.141.000,00-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2014 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2016 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.000.000	160.971,72	2.839.028	0	0,00	2.839.028	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	218.000-	732.341,49-	514.341	0	0,00	514.341	0,00
35	=	**Finanzierungsmittel-überschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**2.782.000**	**571.369,77-**	**3.353.370**	**0**	**0,00**	**3.353.370**	**0,00**
36	=	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**0,00**	**7.425.900-**	**444.813,60-**	**6.981.086-**	**0**	**0,00**	**6.981.086-**	**2.141.000,00-**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme Kassenkredite)	0,00		4.330.844,16					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung Kassenkredite)	0,00		5.201.917,83-					
39	=	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**0,00**		**871.073,67-**					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		3.628.156,78					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		1.315.887,27-					
42	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**0,00**		**2.312.269,51**					

3. BILANZ

Aktiva		Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1	**Vermögen**	**170.273.287,54**	**170.086.516,29**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**204.619,82**	**176.107,33**
1.2	**Sachvermögen**	**139.095.977,20**	**139.315.274,36**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.565.925,15	49.025.155,87
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.934.151,42	34.101.585,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	48.424.710,16	47.527.197,52
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	356.127,88	352.632,37
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.415.046,19	2.445.864,33
1.2.7	Betriebs-und Geschäftsausstattung	1.521.234,00	1.409.459,03
1.2.8	Vorräte	17.675,99	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.861.106,41	4.453.379,35
1.3	**Finanzvermögen**	**30.972.690,52**	**30.595.134,60**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.195.734,15	2.195.734,15
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	102.131,51	102.131,51
1.3.3	Sondervermögen	767.000,00	767.000,00
1.3.4	Ausleihungen	2.044,20	2.044,20
1.3.5	Wertpapiere	23.220.770,48	23.020.778,13
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	591.693,61	1.002.398,83
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	460.615,69	1.187.900,47
1.3.9	Liquide Mittel	3.632.700,88	2.317.147,31
2	**Abgrenzungsposten**	**72.399,30**	**317.482,75**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	72.399,30	59.870,95
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	257.591,80
2.3	Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	20,00
	Bilanzsumme	**170.345.686,84**	**170.403.999,04**

Passiva		Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1	**Kapitalposition**	**133.323.810,90**	**134.741.493,02**
1.1	Basiskapital	133.323.810,90	132.094.238,90
1.2	Rücklagen	0,00	2.647.254,12
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	2.104.040,89
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	543.213,23
2	**Sonderposten**	**29.472.674,80**	**28.787.122,13**
2.1	Sonderposten für Investitionsiuweisungen	20.454.053,68	19.948.918,48
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.950.869,12	7.927.380,65
2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.067.752,00	910.823,00
3	**Rückstellungen**	**409.461,88**	**499.111,95**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	82.700,00	10.550,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	326.761,88	436.025,25
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	52.536,70
4	**Verbindlichkeiten**	**4.833.584,64**	**5.216.863,62**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.565.913,59	3.268.832,29
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	234.564,18
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.267.671,05	1.713.467,15
5	**Passive Rechnungsabgrenzungspotten**	**2.306.154,62**	**1.159.408,32**
	Bilanzsumme	**170.345.686,84**	**170.403.999,04**

Rheinstetten, 10.01.2023

Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Thorsten Dauth
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.
Die Angaben geben u.a. Hinweise darüber, inwieweit und in welchem Umfang noch Risikopotentiale oder Verpflichtungen bei der Stadt bestehen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

	Vorbelastungen	**31.12.2014**	**31.12.2015**
01	Bürgschaften	-	- €
02	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-	11.001.420 €
03	Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen	-	2.141.000 €

Nachrichtlich: Die Summe der Ausfallbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg zum 31.12.2015 beträgt 2.773.799,98 Euro.

III ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss 2015 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.
Weiterhin werden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO dargestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 – 46 GemHVO, des Bilanzierungsleitfadens in der jeweils gültigen Fassung sowie die Regelungen der Bewertungs- und Anlagenbuchhaltungsrichtlinie der Stadt Rheinstetten Anwendung.
Auf die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurde verzichtet.
Sofern Rückstellungen gebildet wurden, decken sie alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe ab. Sie sind entsprechend aufgegliedert.

3. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss die Stadt den auf sie entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auf Grund von § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen sowie die unter Berücksichtigung des bereits angesammelten Vermögens für die Pensionsrückstellungen ausweisen. Nach Auskunft des KVBW betrug zum 31.12.2015 der Anteil an den Rückstellungen für die Stadt Rheinstetten 9.113.555 Euro.

4. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ÜBERTRAGENEN ERMÄCHTIGUNGEN

Ermächtigungsgrundlage	31.12.2014	31.12.2015
01 Ergebnisrechnung	-	156.300 EUR
02 Finanzrechnung		
davon Einzahlungen	-	0
davon Auszahlungen	-	1.984.700 EUR

Eine detaillierte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage 1 diesem Rechenschaftsbericht beigefügt.

5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITERMÄCHTIGUNGEN

Neben der Angabe der Ermächtigungsübertragungen sind nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO zusätzlich die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben. Die in der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000 EUR wurde komplett in Anspruch genommen; der Mittelabruf erfolgte im Jahr 2016.

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN ZUM 31.12.2015

Es besteht zum 31.12.2015 keine Bürgschaftsübernahme.

7. ÜBERSICHT ÜBER DIE IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr 2015 hinaus, wurden im Finanzhaushalt auf der Ebene der Produktgruppen maßnahmenbezogen in der jeweiligen Bedarfshöhe Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag aller Verpflichtungsermächtigungen für investive Auszahlungen wurde auf 26.915.000 Euro festgesetzt. In Anspruch genommen wurden für Bauvergaben (siehe nachfolgende Tabelle) 11.001.420 Euro; dies entspricht rd. 40,9 %.

	Produkt-gruppe	Investitions-auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
1.	1124	I11240001012	Miet-/Wohngebäude - Umbau Rathaus Fo.	44.129,66 €
2.	1260	I12600000034	Feuerwehr - Beschaffung Fahrzeuge	- €
3.	5110	I51100001522	Stadtmitte/Hatzelheck - Ausgleichsmaßnahme	- €
4.	5380	I53800001012	Abwasserbeseitigung Klärwerk - Schlammbehandlung	170.873,89 €
5.	5380	I53800001022	Abwasserbeseitigung - Neubau RÜBI Fo.	- €
6.	211004	I21100411002	Realschule - Umbau, Verbesserung	5.393.208,21 €
7.	211006	I21100611002	Gymnasium - Umbau, Verbesserung	5.393.208,21 €
8.	541001	I54100101002	Gemeindestraßen - Umbau, Verbesserung	- €
9.	541001	I54100101502	Stadtmitte/Hatzelheck - Erschließung	- €
			Gesamtsumme:	11.001.419,97 €

8. ERLÄUTERUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind:
Die außerordentlichen Erträge i.H.v. 543.213,23 Euro resultierten hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert und in der Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Sonderposten für Erschließungsbeiträge (156.929 Euro).
Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen 0 Euro.

9. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT IM HAUSHALTSJAHR

Folgende Darstellung zeigt die nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO verbindlich vorgegebene Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2014 EUR 1	Finanzrechnung 2015 EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		3.628.156,78
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		4.124.533,31
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-3.997.977,14
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-571.369,77
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-871.073,67
6	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**		**2.312.269,51**
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		23.020.778,13
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		0,00
9	=	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**25.333.047,64**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		2.141.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		6.000.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00
13	=	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**29.192.047,64**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00
16	=	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**		**29.192.047,64**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		972.012,98

10. SCHULDENÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO ist in den Anhang die verbindlich vorgegebene Übersicht über die Schulden aufzunehmen.

Schuldenübersicht 2015

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			**Mehr (+) weniger (-)**
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 **Anleihen**						
1.2 **Verbindlichkeiten aus Krediten** dd **für Investitionen**						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land	*15.445,51*	*15.092,81*	*354,46*	*1.435,66*	*13.302,69*	*-352,70*
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zwecksverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	*2.188.634,08*	*1.970.857,48*	*468.309,68*	*821.595,61*	*680.952,19*	*-217.776,60*
1.2.6 sonstige Bereiche	*1.361.834,00*	*1.282.882,00*	*78.952,00*	*315.808,00*	*888.122,00*	*-78.952,00*
1.3 **Kassenkredite**						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	**3.565.913,59**	**3.268.832,29**	**547.616,14**	**1.138.839,27**	**1.582.376,88**	**-297.081,30**

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung *(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)*[7)]

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten	*2.321.777,31*	*2.156.104,09*	*154.169,28*	*953.383,57*	*1.048.551,24*	*-165.673,22*
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnllichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	***2.321.777,31***	***2.156.104,09***	***154.169,28***	***953.383,57***	***1.048.551,24***	***-165.673,22***

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	*5.887.690,90*	5.424.936,38	701.785,42	2.092.222,84	2.630.928,12	-462.754,52
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1+3.2+3.3+3.4	*5.887.690,90*	*5.424.936,38*	*701.785,42*	*2.092.222,84*	*2.630.928,12*	*-462.754,52*
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	**5.887.690,90**	**5.424.936,38**	**701.785,42**	**2.092.222,84**	**2.630.928,12**	**-462.754,52**

11. VERMÖGENSÜBERSICHT

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist dem Anhang eine aktuelle Vermögensübersicht nach verbindlich vorgegebenem Muster beizufügen. Eine Sicht auf das Gesamtvermögen der Stadt Rheinstetten ermöglicht die Bilanz (vgl. 3. Bilanz).

Vermögen		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
			Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	204.619,82	9.432,91	0,00	21.162,89	0,00	-59.108,29	176.107,33
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	139.078.301,21	5.455.583,28	-2.231.420,44	-266.288,12	0,00	-2.720.901,57	139.315.274,36
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.565.925,15	498.156,48	-918.998,12	-103.319,12	0,00	-16.608,52	49.025.155,87
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.934.151,42	62.417,51	-987.352,97	695.507,65	0,00	-603.137,72	34.101.585,89
2.3.	Infrastrukturvermögen	48.424.710,16	478.512,58	-313.929,00	446.695,38	0,00	-1.508.791,60	47.527.197,52
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken							0,00
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	356.127,88	1.550,00	0,00	0,00	0,00	-5.045,51	352.632,37
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.415.046,19	215.526,95	-994,90	126.010,74	0,00	-309.724,65	2.445.864,33
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.521.234,00	219.995,63	0,00	-54.177,03	0,00	-277.593,57	1.409.459,03
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.861.106,41	3.979.424,13	-10.145,45	-1.377.005,74	0,00	0,00	4.453.379,35
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	26.287.680,34	9.000.007,65	-9.200.000,00	0,00	0,00	0,00	26.087.687,99
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.195.734,15	0,00	0,00	0,00	,00	0,00	2.195.734,15
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	102.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.131,51
3.3.	Sondervermögen	767.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767.000,00
3.4.	Ausleihungen	2.044,20	0,00	0,00				2.044,20
3.5.	Wertpapiere	23.220.770,48	9.000.007,65	-9.200.000,00				23.020.778,13
	Insgesamt	**165.570.601,37**	**14.465.023,84**	**-11.431.420,44**	**-245.125,23**	**0,00**	**-2.780.009,86**	**165.579.069,68**

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			2.104.041	-3.779.200	-2.209.400	-3.066.200
Betrag je Einwohner	€/EW			103,77	-185,3	-108,86	-149,49
Aufwandsdeckungsgrad	%			105%	92%	96%	94%
1.1 Steuerkraft - netto							
absoluter Betrag	€			17.657.286	17.144.800	19.424.400	18.412.600
Betrag je Einwohner	€/EW			870,85	840,64	957,10	897,69
Anteil an ordentliche Aufwendungen	%			42%	36%	39%	34%
1.2. Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€			15.553.245	20.924.000	21.633.800	21.478.800
Betrag je Einwohner	€/EW			767,08	1.025,94	1.065,97	1.047,18
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			37%	44%	43%	40%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			543.213	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			2.647.254	-3.779.200	-2.209.400	-3.066.200
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			4.124.533	-1.279.200	-130.400	-823.700
Betrag je Einwohner	€/EW			203,57	-63,09	-6,39	-40,59
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			297.081	298.000	280.000	479.800
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			3.827.452	-1.577.200	-410.400	-1.303.500
Betrag je Einwohner	€/EW			188,91	-77,79	-20,24	-64,23
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			708.952	749.776	810.110	871.756
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€		26.848.927	25.333.048	3.697.277	1.867.930	11.006.430
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		133.323.811	134.741.493			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		133.323.811	132.094.239			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		78%	79%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		22%	21%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%		117%	117%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		3.574.037	3.276.651			
Betrag je Einwohner	€/EW		179	162			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-297.080	-136.110	7.902.000	8.420.000	3.320.200

13. SONSTIGE ANGABEN - OBERBÜRGERMEISTER, BÜRGERMEISTER, GEMEINDERÄTE

Oberbürgermeister	**Schrempp, Sebastian**
Bürgermeister	Hauk, Clemens
1. ehrenamtlicher Stellvertreter	Mohrhardt, Jürgen
2. ehrenamtliche Stellvertreterin	Fitterer, Ingrid

Name, Vorname	**Fraktion/Gruppe**
Barczyk, Holger	SPD
Bauer, Bernd	CDU
Bauer, Gerhard	SPD
Becker, Franz	CDU
Deck,Franz	CDU
Essig, Christopher	CDU
Fitterer, Ingrid	SPD
Fuhrmann, Bernd	BfR
Ganßmann, Elisabeth	ULR
Kleß, Hans-Peter	SPD
König, Christian	CDU
Kühn, Julia	CDU
Lahn, Claudia	Grüne
Lepper, Armin	SPD
Linsin, Walter	SPD
Mohrhardt, Jürgen	CDU
Rihm, Manfred	ULR
Rottner, Andreas	CDU
Schulz, Babette	Grüne
Waidner, Gerd	ULR
Zwirner, Armin	Grüne

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

1. HAUSHALTSPLANUNG UND ERGEBNIS DER FINANZWIRTSCHAFT IM HAUSHALTSJAHR 2015

Haushaltsplanung

Der Gemeinderat hat am 24.03.2015 den Haushalt 2015 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 23.04.2015 bestätigt und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000 Euro sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.000.000 Euro genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 13.05.2015 im Amtsblatt der Stadt Rheinstetten mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans ab dem 15.05.2015 für sieben Tage.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 43.250.300 Euro und an ordentlichen Aufwendungen 45.677.900 Euro veranschlagt. Daraus ergab sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -2.427.600 Euro.
Der Finanzhaushalt sah neben dem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung i.H.v. 135.700 Euro Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.303.500 Euro und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.375.700 Euro (Saldo aus Investitionstätigkeit -10.072.200 Euro) vor. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belief sich somit auf 10.207.900 Euro.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten wurden Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 3.000.000 Euro und Auszahlungen für Kredittilgungen von 218.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt betrug die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands -7.425.900 Euro.

Ergebnis der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 44.556.141,15 Euro (+1,3 Mio. Euro) und die ordentlichen Aufwendungen auf 42.452.100,26 Euro (-3,2 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.104.040,89 Euro (+4,5 Mio. Euro).
Der geplante Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung hat sich zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 4.124.533,31 Euro (+4,26 Mio. Euro) entwickelt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.627.362,90 Euro (-0,67 Mio. Euro) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.625.340,04 Euro (-6,75 Mio. Euro); somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -3.997.977,14 Euro (-6,07 Mio. Euro). Eine Kreditaufnahme erfolgt im Jahresverlauf 2015 nicht und die Kredittilgung beträgt 297.081,30 Euro. Insgesamt beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands -444.813,60 Euro (+6,9 Mio. Euro).

2. ERLÄUTERUNG DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz - Ergebnis
Ertragsarten				
Steuern und ähnliche Abgaben	-	21.806.700,00	22.470.102,21	663.402,21
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	-	11.967.600,00	12.681.360,35	713.760,35
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-	4.348.700,00	4.435.768,80	87.068,80
Privatrechtliche Entgelte	-	2.305.000,00	2.231.027,22	-73.972,78
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	584.000,00	631.321,42	47.321,42
Zinsen und ähnliche Erträge	-	453.000,00	610.629,10	157.629,10
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (nicht zahlungswirksam)	-	160.100,00	105.285,35	-54.814,65
Sonstige ordentliche Erträge	-	1.625.200,00	1.390.646,70	-234.553,30
Ordentliche Erträge	**-**	**43.250.300,00**	**44.556.141,15**	**1.305.841,15**

Das Ergebnis bei den Steuern und ähnliche Abgaben erhöhte sich um 663.402,21 Euro und lag somit um rd. 3,04 % über dem Planansatz. Dies lag hauptsächlich an höheren Erträgen bei der Grundsteuer B (389 Tsd. Euro) und der Gewerbesteuer (211 Tsd. Euro). Daneben erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (103 Tsd. Euro). Demgegenüber standen Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-74 Tsd. Euro Euro). Grund hierfür war die Reduzierung der Landessumme von geplanten 5,5 Mrd. Euro auf 5,46 Mrd. Euro.

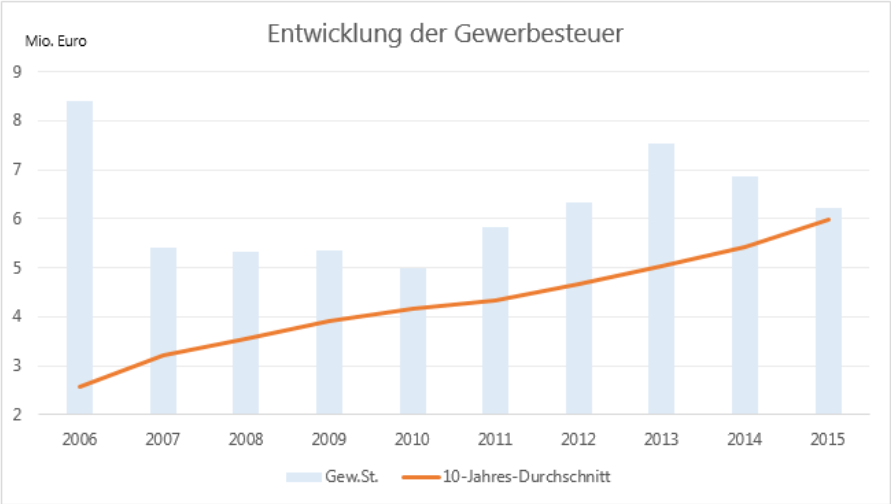

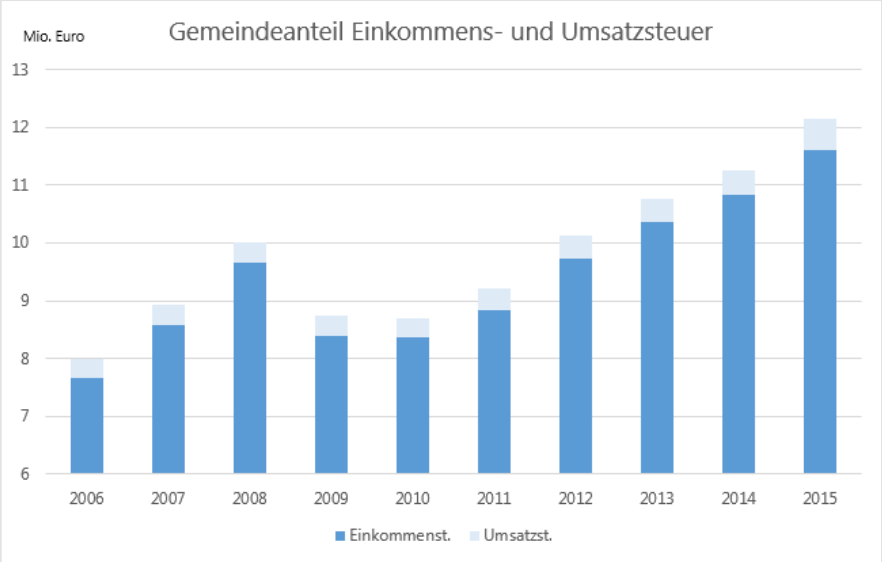

Das Ergebnis bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen erhöhte sich um 713.760,35 Euro und lag somit um rd. 5,96 % über dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren höhere Zuweisungen vom Land in den Bereichen Sachkostenbeiträge und Kernzeitbetreuung (insg. 230 Tsd. Euro) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (448 Tsd. Euro).

Das Ergebnis bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten erhöhte sich um 87.069 Euro und lag somit um rd. 2 % über dem Planansatz von 4,35 Mio. Euro.

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 73.972,78 Euro unter den Planerwartungen (-3,2%). Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die geringeren Verkaufserlöse im Bereich Forst (-64 Tsd. Euro). Weitere negative Planabweichungen konnten durch höhere Mieterträge nahezu kompensiert werden.

Die Position Kostenerstattungen und Umlagen schließt am Jahresende gegenüber dem Plan mit Erträgen von 631.321,42 Euro (+ 47.321,42 Euro, +8,1 %). Höhere Erstattungen im Bereich interkommunaler Kostenausgleich bei der Kinderbetreuung und im Bereich Betriebsführung Kompostierungsanlage sind für die positive Planabweichung ursächlich.

Das Ergebnis bei den Zinserträgen und sonstigen Erträgen weicht um +157.629,10 Euro ab (34,8 %). Höhere Zinserträge bei den Geldanlagen sowie höhere Gewinnanteile bei den Beteiligungen sind kausal für die Entwicklung.

Das Ergebnis bei den zu aktivierenden Eigenleistungen verringert sich um 54.814,65 Euro.

Die Kostenart der sonstigen Erträge schließt mit -234.553,30 Euro (-14,4%). Vor allem die Konzessionsabgaben bleiben deutlich unter den Erwartungen. Insbesondere im Bereich Wasserversorgung konnte im Jahr 2015 der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erwirtschaftet und somit keine Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abgeführt werden. Zusätzlich konnte der Haushaltsansatz bei den Bußgeldern nicht erreicht werden (-81 Tsd. Euro).

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz - Ergebnis
Aufwandsarten				
Personalaufwendungen	-	11.962.800,00	11.887.055,05	-75.744,95
Versorgungsaufwendungen	-	413.100,00	78.383,82	-334.716,18
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-	9.768.100,00	7.977.131,89	-1.790.968,11
Planmäßige Abschreibungen	-	2.871.600,00	2.858.778,61	-12.821,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	150.100,00	134.137,83	-15.962,17
Transferaufwendungen	-	17.783.900,00	17.558.293,31	-225.606,69
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	2.728.300,00	1.958.319,75	-769.980,25
Ordentliche Aufwendungen	**0,00**	**45.677.900,00**	**42.452.100,26**	**-3.225.799,74**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in der Gesamtsumme 410.461,13 Euro unter Plan (-3,3%).

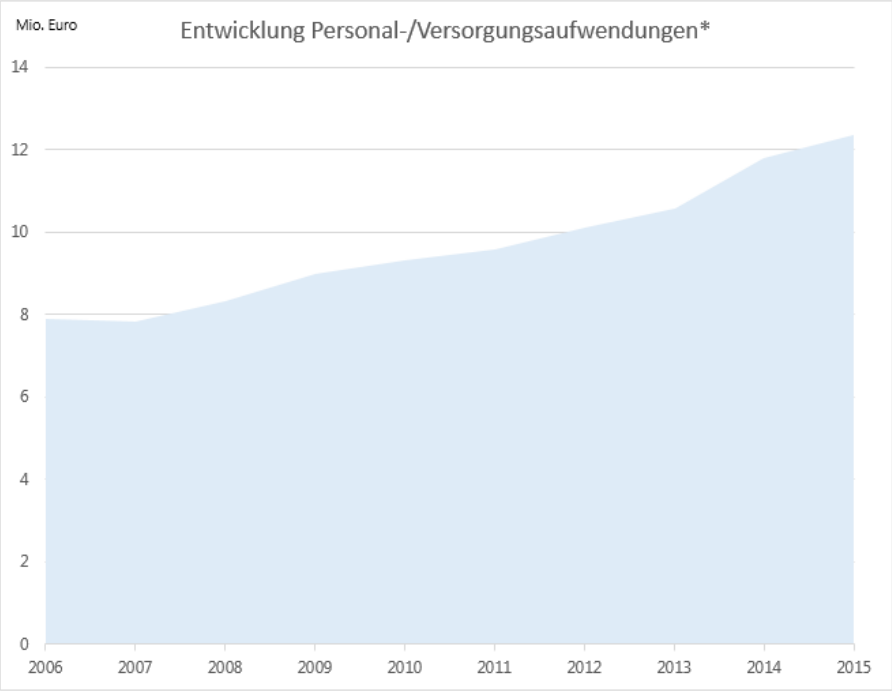

** ohne Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 7.977.131,89 Euro (-1,8 Mio. Euro). Der Mittelabfluss bei der Unterhaltung von Grundstücken/Gebäuden und dem sonstigen unbeweglichem Vermögen reduzierte sich um rd. 726 Tsd. Euro. Für die Bewirtschaftungsaufwendungen wurden in der Gesamtsumme 554 Tsd. Euro ausbezahlt. Für den Erwerb und die Unterhaltung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie im Bereich Lernmittel wurden 264 Tsd. Euro weniger aufgewendet. Auch die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (inkl. Aus- und Fortbildung) blieb mit 118 Tsd. Euro hinter dem Plan zurück.

Die gebuchten Abschreibungen entsprechen nahezu den Planerwartungen (-0,4 %).

Das Rechnungsergebnis für die Kostengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegt mit 15 Tsd. Euro (-10,6%) unter dem Plan. Ursächlich hierfür war, dass keine sonstigen Finanzzuwendungen gebucht wurden.

Die Abweichung der Kostengruppe Transferaufwendungen in Höhe von 225.606,69 Euro sind auf Minderaufwendungen in der Kostengruppe Zuschüsse an übrigen Bereich (kirchliche Kindergärten, etc.) zurückzuführen. Die veranschlagten Summen für die Gewerbesteuerumlage und Zuweisungen an Land und Kreis entsprechen nahezu den Prognosen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen nicht in geplantem Umfang an (-28,3 %, -769.980,25 Euro): Die größten Abweichungen ergaben sich durch eine Erstattung von Kapitalertragssteuer für zwei Jahre im Bereich der Beteiligungen und der Reduzierung entsprechender Vorauszahlungen (insgesamt rd. 300 Tsd. Euro) und geringeren Rechts- und Beratungskosten (rd. 115 Tsd. Euro).

1.	Ergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz - Ergebnis
			- Euro -	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-43.250.300,00	-44.556.141,15	-1.305.841,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.677.900,00	42.452.100,26	3.225.799,74
1.3	**Ordentliches Ergebnis**	**2.427.600,00**	**-2.104.040,89**	**-4.531.640,89**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00	-543.213,23	-543.213,23
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
1.6	**Sonderergebnis**	**0,00**	**-543.213,23**	**-543.213,23**
1.7	**Gesamtergebnis**	**2.427.600,00**	**-2.647.254,12**	**-5.074.854,12**

Ordentliches Ergebnis
Im NKHR werden die Ermächtigungsübertragungen bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 156.300 Euro bewilligt.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2,1 Mio. Euro - der Stadt ist es 2015 gelungen, den

Ressourcenverbrauch aus dem ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften.

Sonderergebnis
Außerordentliche Erträge i.H.v. 543.213,23 Euro konnten aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert erwirtschaftet werden ergänzt um eine Korrektur aus den Werten der Eröffnungsbilanz im Bereich Sonderposten. Den außerordentlichen Erträgen standen keine außerordentliche Aufwendungen im Jahr 2015 entgegen. Saldiert schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss von 543 Tsd. Euro ab.

Gesamtergebnis
Das Gesamtergebnis beträgt 2.647.254,12 Euro.

Nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO ist die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen nach einem verbindlichen Muster darzustellen

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	543.213,23	2.104.040,89	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	**132.94.238,90**
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.104.040,89				2.104.040,89		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-543.213,23						543.213,23	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						2.104.040,89	543.213,23	132.094.238,90
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-1.229.572,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.104.040,89	543.213,23	134.741.493,02

Ergebnisverwendung
Die Überschüsse des Gesamtergebnisses und die Überschüsse des Sonderergebnisses wurden wie folgt den Rücklagen zugeführt:

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01 des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.104
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	543
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt		0	2.647

Hierbei handelt es sich um Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Diese Rücklagen sind nicht in gleicher Höhe mit Liquidität hinterlegt.

3. ERLÄUTERUNG DER GESAMTFINANZRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz - Ergebnis
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		**in €**		
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	-	42.670.600,00	43.488.781,54	818.181,54
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	-	42.806.300,00	39.364.248,23	-3.442.051,77
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung	**-**	**-135.700,00**	**4.124.533,31**	**4.260.233,31**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-	326.800,00	85.850,00	-240.950,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten	-	555.700,00	184.091,04	-371.608,96
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-	1.421.000,00	1.353.626,58	-67.373,42
Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	-	0,00	3.795,28	3.795,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-**	**2.303.500,00**	**1.627.362,90**	**-676.137,10**
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	277.500,00	417.298,36	139.798,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	10.767.500,00	4.473.989,39	-6.293.510,61
Auszahl. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-	1.306.700,00	720.570,91	-586.129,09
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	24.000,00	13.481,38	-10.518,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-**	**12.375.700,00**	**5.625.340,04**	**-6.750.359,96**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-**	**-10.072.200,00**	**-3.997.977,14**	**6.074.222,86**
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-**	**-10.207.900,00**	**126.556,17**	**10.334.456,17**
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	-	3.000.000,00	160.971,72	-2.839.028,28
Auszahl. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	-	218.000,00	732.341,49	514.341,49
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-	**2.782.000,00**	**-571.369,77**	**-3.353.369,77**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-**	**-7.425.900,00**	**-444.813,60**	**6.981.086,40**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-		4.330.844,16	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen			5.201.917,83	
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksamen Einzahlungen/Auszahlungen	**-**		**-871.073,67**	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-		3.628.156,78	
Veränderung Bestand Zahlungsmitteln	-		-1.315.887,27	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**-**		**2.312.269,51**	

Das Volumen der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

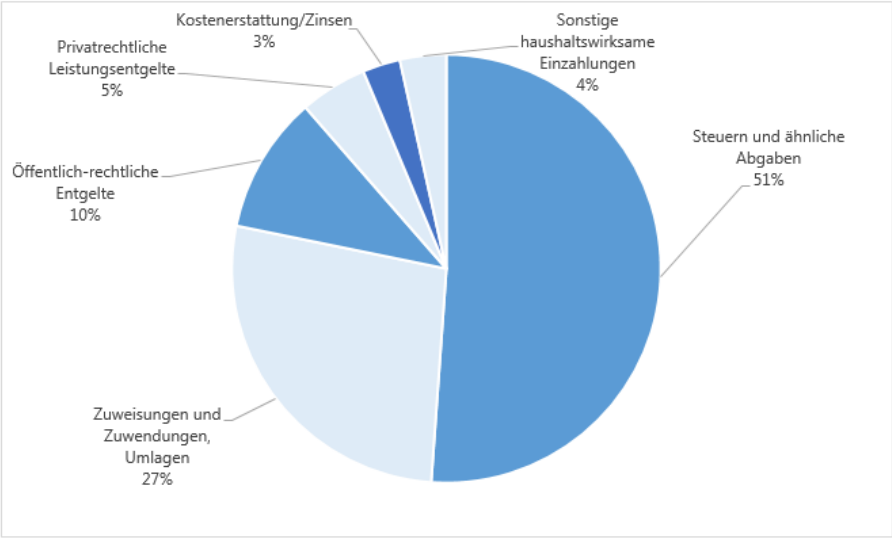

Das Volumen der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

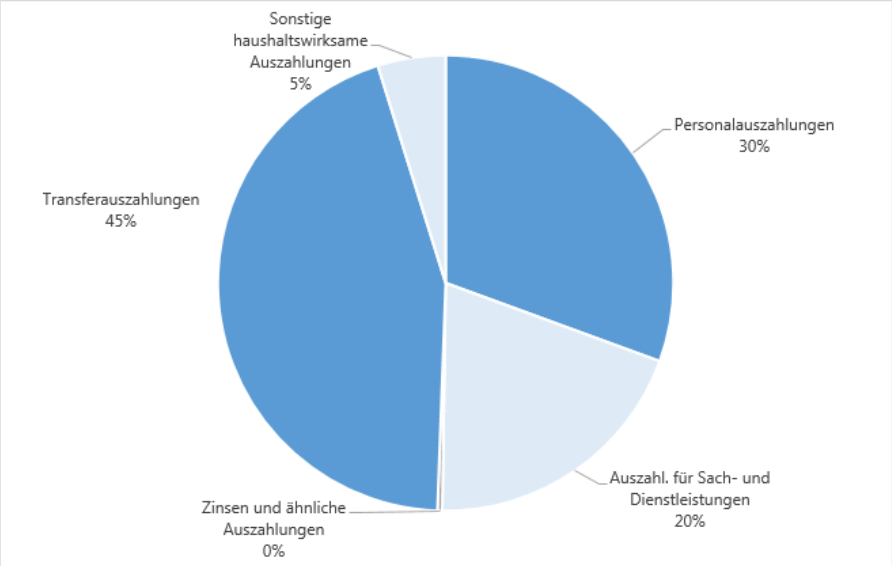

Sie ergeben insgesamt den Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung. Die Werte der Finanzrechnung in diesen Positionen entsprechen weitestgehend denen, der Ergebnisrechnung, da es sich um den Geldfluss aus den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung handelt. Abweichungen resultieren z.B. aus Rechnungsabgrenzungsposten. Somit verbesserte sich der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzrechnung gegenüber der Planung um 4,26 Mio. Euro. Dieser beträgt insgesamt 4.124.533,31 Euro.

Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt und somit auch nur in der Finanzrechnung ausgewiesen. Eine Übersicht über die Investitionen ist im Zahlenwerk des Jahresabschlusses enthalten.
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.627.362,90 Euro und liegen knapp 30% unter den Planerwartungen:

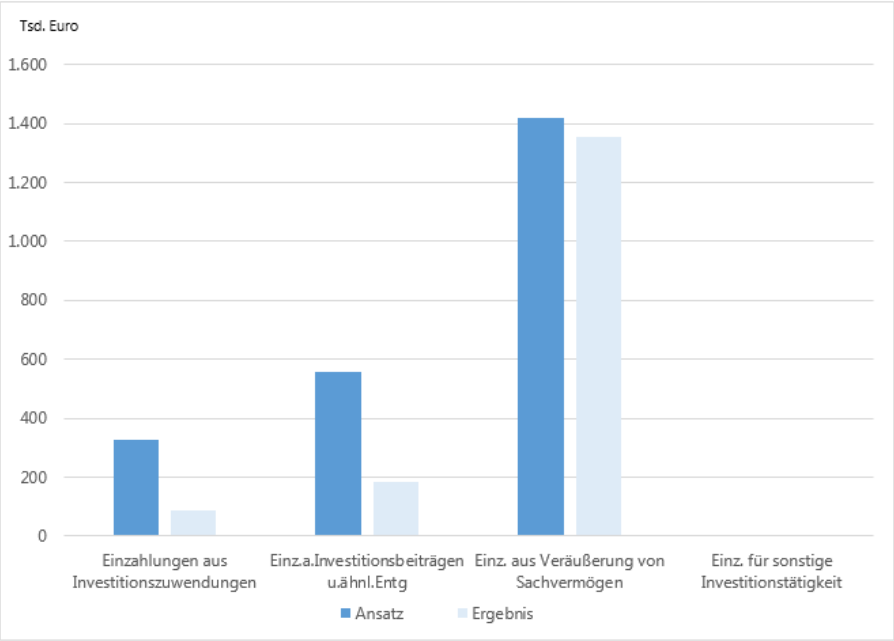

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 5.625.340,04 Euro. Im investiven Bereich wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.984.700 Euro in das neue Jahr übertragen.

Planansatz insgesamt:	12.375.700,00 Euro
Ermächtigungsübertragungen Vj:	*0 Euro*
Sperren/üpl./apl. Auszahlungen:	*0 Euro*
Budget:	12.375.700,00 Euro
Ergebnis:	5.625.340,04 Euro
Ermächtigungsübertragungen neu:	1.984.700,00 Euro
Nicht in Anspruch genommen:	4.765.659,96 Euro

Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 3.997.977,14 Euro (Plan 10.072.200 Euro).

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen waren 3,0 Mio. Euro Kredite eingeplant. Die Kreditermächtigung wurde voll in Anspruch genommen, die Auszahlung des Darlehenbetrags erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Die ordentliche Tilgung lag bei 297.081,30 Euro und damit 79 Tsd. Euro über dem Planansatz. Die Zinsaufwendungen, die im Ergebnishaushalt gebucht werden, beliefen sich insgesamt auf 132.269,35 Euro.
Die Einbuchung des Kassenkredits für den Eigenbetrieb Wasserversorgung führt im Saldo zu einem Mittelabfluss von 274.288,47 Euro.

Alle dargestellten Veränderungen führten zu einer Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 444.813,60 Euro.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen) und führten insgesamt zu einer Verminderung Zahlungsmittelbestandes von 871.073,67 Euro. Unter der Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Ein- und

Auszahlungen hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln um 1.315.887,27 Euro verringert und beträgt zum 31. Dezember 2015 insgesamt 2.312.269,51 Mio. Euro. Die in der Finanzrechnung (mit eigenen und fremden Kassengeschäfte im Rahmen des Liquiditätsverbundes) ausgewiesene Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln kann jedoch aus systemtechnischen sowie aus inhaltlichen Gründen nicht direkt mit der Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf der Bilanzposition „1.3.9 liquide Mittel" verglichen werden.

4. ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Die Bilanz ist nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen in Kontenform aufzustellen und hat sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie die Kapitalpositionen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.
Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und die Zusammensetzung des städtischen Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Basiskapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten).
Die Gliederung der Bilanz erfolgte sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Außerdem wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 77 Abs. 3 GemO) beachtet. Die detailliierte Bilanz ist unter II.3 abgedruckt.
Aus den nachfolgenden Übersichten werden die bilanziellen Veränderungen 2014/2015 auf der Vermögens- und Kapitalseite ersichtlich.

BILANZ		**31.12.2014**	**31.12.2015**
		EUR	
A.	**Aktivseite**	**170.345.686,84**	**170.403.999,04**
1.	**VERMÖGEN**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	204.619,82	176.107,33

Bei den zum Jahresende ausgewiesenen Werten handelt es sich um Lizenzen für Software, die bei der Stadt-verwaltung eingesetzt werden. Die Verminderung des Restbuchwertes resultiert aus höheren Abschreibungen als Neuanschaffungen.

1.2	Sachvermögen	139.095.977,20	139.315.274,36
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	49.565.925,15	49.025.155,87

Unbebaute Grundstücke sind nach Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. nur Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.

Grund und Boden bei Grünflächen	*912.634,36*	*912.634,36*
Aufwuchs bei Grünflächen	*147.923,28*	*131.314,76*
Ackerland	*15.008.832,63*	*15.008.832,63*
Grund und Boden bei Wald, Forsten	*2.592.480,56*	*2.592.480,56*
Aufwuchs bei Wald, Forsten	*6.965.463,60*	*6.965.463,60*
Sonstige unbebaute Grundstücke	*23.938.590,72*	*23.414.429,96*

1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	34.934.151,42	34.101.585,89

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude und Aufbauten befinden. Im Rahmen der Einzelaufnahme aller Flurstücke in den Anlagenachweis erfolgte, eine Neubewertung und Zuordnung zur jeweiligen Anlagenklasse. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Grund u. Boden bei Wohnbauten	*1.256.307,82*	*1.208.958,49*
Geb., Aufbauten u. Betriebsvor. bei Wohnbauten	*976.387,59*	*949.310,95*
Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	*331.527,82*	*331.527,82*
Geb., Aufbau u. Betriebsvor. bei soz. Einrichtungen	*4.816.398,13*	*5.374.009,68*
Grund u. Boden mit Schulen	*2.491.270,56*	*2.491.270,56*
Geb., Aufbau u. Betriebsvor. bei Schulen	*7.837.878,25*	*7.630.773,15*
Grund u. Boden mit K.-,Sport-,Freizeit-,Gartenanl.	*2.365.348,15*	*2.365.348,15*
Geb., Aufbau u. Betriebsvor. bei K.-, Sport- u. Gartenanl.	*6.951.597,36*	*5.930.233,85*
Grund u. Boden sonst. Dienst-,Geschäfts-, Betr.geb.	*1.906.418,07*	*1.906.418,07*
Geb., Aufbau u. Betriebsvor. sonst. Dienst-,Geschäftsgeb.	*6.001.017,67*	*5.913.735,17*

1.2.3	Infrastrukturvermögen	48.424.710,16	47.527.197,52

Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind insbesondere Brücken und Tunnel, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke wertmäßig ausgewiesen.

Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	*5.867.875,88*	*5.890.336,88*
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	*3.469.130,93*	*3.574.779,59*
Anlagen zur Abwasserableitung	*11.950.754,31*	*11.470.232,47*
Anlagen zur Abwasserreinigung	*638.664,65*	*550.995,20*
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	*24.268.116,08*	*23.810.128,44*
Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	*62.185,08*	*59.149,46*
Verteilungsanlagen	*57.322,00*	*53.582,95*
Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	*2.047.321,09*	*2.056.028,35*
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	*63.340,14*	*61.964,18*

1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	356.127,88	352.632,37

Unter den Kunstgegenständen werden z.B. Gemälde und Grafiken geführt. Zu den Kulturdenkmälern gehören Boden- und Baudenkmäler. Als Bodendenkmäler sind z.B. Kreuze erfasst. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude.

Kunstgegenstände	*86.993,84*	*88.543,84*
Sonstige Kulturdenkmäler	*269.134,04*	*264.088,53*

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.415.046,19	2.445.864,33

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten, insbesondere bei den Produktgruppen Brandschutz und Grünanlagen, Werkstätte und Fahrzeuge.

Fahrzeuge	*1.234.418,19*	*1.305.181,80*
Maschinen	*83.120,00*	*73.392,68*
Technische Anlagen	*1.097.508,00*	*1.067.289,85*

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.521.234,00	1.409.459,03

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände wie z.B. die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Geräte in den übrigen Bereichen ausgewiesen.

1.2.8	Vorräte	17.675,99	0,00

Vorräte sind Sachvermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen.

1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.861.106,41	4.453.379,35

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

1.3	Finanzvermögen	30.972.690,52	30.595.134,60

Unter Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt verwiesen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.195.734,15	2.195.734,15

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.
Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt, oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co.KG	*2.195.734,15*	*2.195.734,15*

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	102.131,51	102.131,51

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn die Stadt keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Unter diese Position fallen sonstige Beteiligungen, an denen die Stadt Rheinstetten weniger als 50% der Anteile hält.

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	*2.200,00*	*2.200,00*
Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	*20.873,97*	*20.873,97*
Regionales Rechenzentrum Vermietungs GdbR Karlsruhe	*75.839,54*	*75.839,54*
Solarstrom Schulzentrum Mörsch GdbR	*3.218,00*	*3.218,00*

1.3.3	Sondervermögen	767.000,00	767.000,00

Eigenbetriebe sind die von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführten wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Stadt ausgesondert und haben eine eigene jährliche Wirtschaftsplanung, eine gesonderte, selbstständige Buchführung und einen eigenen Jahresabschluss mit getrennter Vermögensverwaltung. Eigenbetriebe sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist.

Eigenbetrieb Wasserversorgung	*767.000,00*	*767.000,00*

1.3.4	Ausleihungen	2.044,20	2.044,20

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Stadt Rheinstetten, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (z. B. Genossenschaftsanteile).

Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. (HVG)	*122,76*	*122,76*
Raiffeisen Waren Genossenschaft Obere Hardt e.G.	*216,44*	*216,44*
Spar- und Kreditbank Rheinstetten e.G.	*1.705,00*	*1.705,00*

1.3.5	Wertpapiere	23.220.770,48	23.020.778,13

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papieres geknüpft ist. Es gibt verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter u.a Termingelder, Sparbücher.

Sonstige Einlagen Kreditinstitute	*23.200.000,00*	*23.000.000,00*
Mietkautionskonten	*20.770,48*	*20.778,13*

1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	591.693,61	1.002.398,83

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Stadt und Dritten und resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus DL	*197.267,04*	*408.495,02*
Steuerforderungen	*296.243,99*	*505.845,77*
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	*98.182,58*	*88.058,04*

1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	460.615,69	1.187.900,47

Eine privatrechtliche Forderung beinhaltet das Recht, aufgrund eines Schuldverhältnisses von einem Anderen die Erfüllung einer Leistung einzufordern. Das Schuldverhältnis kann aufgrund einer zivilen Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag entstanden sein.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	*297.391,47*	*283.352,40*
Übrige privatrechtliche Forderungen	*163.224,22*	*904.548,07*

1.3.9	Liquide Mittel	3.632.700,88	2.317.147,31

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, d. h. alle städtischen Girokontenbestände, der Kassenbestand (Barkasse, Handvorschüsse und Zahlstellen) sowie alle städtischen Tagesgelder.

Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	*3.628.156,78*	*2.312.269,51*
Handvorschüsse	*4.544,10*	*4.877,80*

2.	**ABGRENZUNGSPOSTEN**		

2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	72.399,30	59.870,95

Hier werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechungsabgrenzung (RAP)	*4.250,56*	
Aktive Rechungsabgrenzung HR Personalkosten	*68.148,74*	*59.870,95*

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	257.591,80

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst werden.

2.3	Verrechnungskonten	0,00	20,00

BILANZ		**31.12.2014**	**31.12.2015**
		EUR	
B.	**Passivseite**	**170.345.686,84**	**170.403.999,04**
1.	**KAPITALPOSITION**		
1.1	Basiskapital	133.323.810,90	132.094.238,90

Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital der Kommune abgebildet. Das Basiskapital wird als Differenz aus Vermögen und Schulden ermittelt. Wird Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist ein Überschuss des Vermögens gegenüber den Schulden gegeben.

1.2	Rücklagen	0,00	2.647.254,12

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	*0,00*	*2.104.040,89*
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	*0,00*	*543.213,23*

1.3	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
	Jahresfehlbetrag	*0,00*	*0,00*

2.	**SONDERPOSTEN**

Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen (z.B. Landeszuwendungen, Erschließungsbeiträge) werden bei Anwendung der Bruttomethode als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	20.454.053,68	19.948.918,48

Die von Bund und Land erhaltenen Zuweisungen werden über die Nutzungsdauer parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Da der Zufluss von Zuweisungen aber nicht immer im selben Jahr wie die Aktivierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt, können Abweichungen zur Darstellung auf der Aktivseite auftreten. Beispiele hierzu sind Zuweisungen für Sanierungen, Kindergärten oder Fahrzeuge der Feuerwehr.

2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.950.869,12	7.927.380,65

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.067.752,00	910.823,00

Sonderposten aus unentgeltlichen Überlassungen/Schenkungen.

3.	**RÜCKSTELLUNGEN**

Nach § 41 GemHVO sind Rückstellungen für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden; sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Sie werden gebildet für Ausgaben und Verluste, die wirtschaftlich das abgelaufene Geschäftsjahr belasten, weil die Zahlungsverpflichtung in diesem Jahr dem Grunde nach entstanden ist, oder in ihm verursacht wurde. Die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen sind aber in der genauen Höhe und / oder dem Fälligkeitstermin nach noch nicht bekannt. Rückstellungen müssen für die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Darüber hinaus gibt es weitere Rückstellungen, die nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet werden können.

3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	82.700,00	10.550,00

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. Rückstellungen werden gebildet für Beschäftigungsverhältnisse im sog. Blockmodell. Dabei erfolgt die Aufteilung in eine Beschäftigungs- und Freizeitphase. Mit Beginn der Beschäftigungsphase werden der Rückstellung zeitanteilig gleiche Raten bis zum Beginn der Freizeitphase zugeführt, die dann wieder aufgelöst werden.

3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	326.761,88	436.025,25

Kommunen dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG Gebühren höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung durch die Gebührenerlöse gedeckt werden. Die Kalkulation der Gebühren erfolgt aufgrund einer sachgerechten Schätzung der Kosten bezogen auf eine Planmenge. Weichen die tatsächlichen Parameter, Kosten oder Mengen von den Planzahlen ab, entsteht eine Unterdeckung, oder eine Überdeckung, es sei denn, einzelne Abweichungen kompensieren sich. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Es besteht Kostenüberdeckungsverbot. Die die tatsächlichen Kosten übersteigenden Erträge (Kostenüberdeckung) sind in die Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen einzustellen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren - spätestens innerhalb der folgenden fünf Jahre - durch Einrechnung in die Gebührenkalkulation aufzulösen.

3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	52.536,70

Neben den Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden. Daneben können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die üblichen Schwankungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und den Gewerbesteuererstattungen sind keine Pflichtrückstellungen zu bilden. Rückstellungen können jedoch gebildet werden, wenn insbesondere aufgrund einmaliger außergewöhnlich hoher Gewerbesteuererträge, zeitversetzt steuerkraftabhängig geringere Zuweisungen und die Zahlung überdurchschnittlich hoher Umlagen (FAG-Umlage) zu erwarten sind.
Bei der Stadt Rheinstetten werden dann Rückstellungen gebildet, wenn die Erträge bei der Gewerbesteuer mindestens 40% über dem Durchschnitt der dem betreffenden Rechnungsjahr vorangehenden 5 Rechnungsjahre liegen.

Bei im Haushalt geführten steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art, können ungewisse Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen, die als Steuerrückstellungen passiviert werden können. Steuerrückstellungen können für in Folgejahren zu erwartende Steuernachzahlungen gebildet werden. Steuernachzahlungen in Folgejahren können sowohl aus dem Unterschied zwischen den Steuervorauszahlungen und der zu erwartenden endgültigen Steuerschuld für ein Haushaltsjahr als auch aus Nachberechnungen im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung zu erwarten sein

Steuerrückstellung	*0,00*	*52.536,70*
„FAG"-Rückstellung	*0,00*	*0,00*

4.	**VERBINDLICHKEITEN**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich wurden sämtliche Verbindlichkeiten passiviert, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.565.913,59	3.268.832,29

Kredite werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	234.564,18

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Stadt noch nicht; dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.267.671,05	1.713.467,15

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten (z.B Sicherungseinbehalte, Zinsabgrenzungen, ungeklärte Einzahlungen). Hierzu gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen, auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

5.	**PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**	2.306.154,62	1.159.408,32

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren gebucht wurden, aber nur zum Teil dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Den größten Betrag bilden die Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der auf die Restnutzungsdauer dieser Gräber entfallenen Gebührenanteile ausgewiesen.

Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO:

Die Stadt ist grundsätzlich verpflichtet, zu hohe oder zu niedrige Wertansätze für die in § 63 Absatz 1 Satz 1 GemHVO genannten Positionen zu ändern. Diese Verpflichtung besteht nach § 63 Absatz 1 Satz 2 nur, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt oder wenn maßgebliche Auswirkungen auf die ordnungsmäßige Haushaltsführung in den Folgejahren zu erwarten sind. Eine Berichtigung darf spätestens in der dritten Bilanz erfolgen, die der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgt (d.h. letztmals zum Bilanzstichtag 31.12.2024).
Im Jahresabschluss 2015 sind folgende Sachverhalte berichtigt worden:

- Buchwert des Keltenstadions,
- Nachaktivierung Straßenbeleuchtung
- Ausbuchung Vorratsvermögen Streusalz
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten (A 48 GPA-Prüfbericht).

5. ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AUS KREDITEN VOM KREDITMARKT

Die Entwicklung der Verschuldung am Kreditmarkt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im folgenden Schaubild dargestellt:

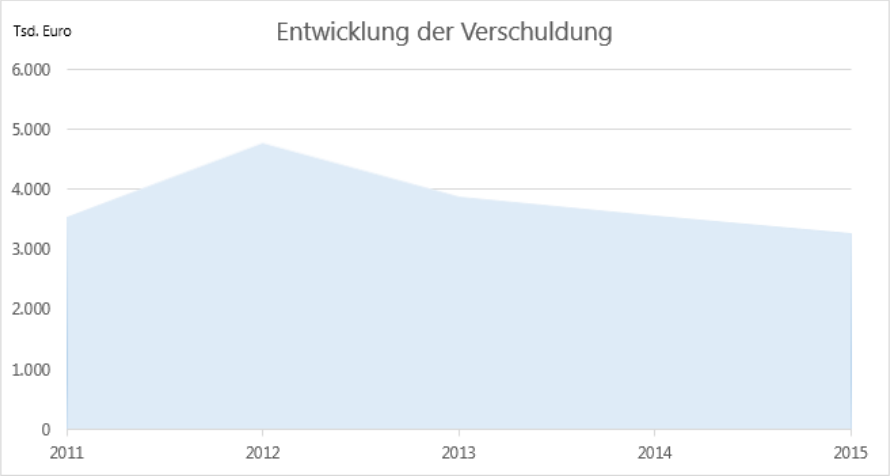

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen waren 3,0 Mio. Euro Kredite eingeplant. Die Kreditermächtigung wurde voll in Anspruch genommen, die Auszahlung des Darlehenbetrags erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Grund hierfür war vor allem der Finanzierungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, welcher besser ausfiel als ursprüng-

lich geplant. Mittelfristig wird die Stadt angesichts der anstehenden Investitionen nicht auf die Aufnahme weiterer Darlehen verzichten können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag im Kernhaushalt zum 31.12.2015 bei rd. 161,38 Euro pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 446 Euro pro Einwohner.

6. CHANCEN UND RISIKEN

Nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.
Als Risiken von besonderer Bedeutung sind anzuführen:

- Risiken aus der allgemeinen Preisentwicklung (vor allem die Baupreiskosten wer-den bei Fortbestehen der Niedrigzinsphase weiter ansteigen),
- Ertragsrisiken aus geringeren Steuereinnahmen bspw. durch eine Rezession,
- Zinsanstieg bei künftigen Darlehen,
- Risiken aus der Veränderung der Ergebnissituationen bei den städtischen Beteiligungen
- Personalmangel in wesentlichen Verwaltungsbereichen,

Wesentliche Chancen:

- Positive Entwicklung der Wirtschaft,
- Mehrzuweisungen durch das Land (bspw. im Bereich der Kinderbetreuung).

Die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsplan 2015 sah für die Jahre 2016 bis 2018 negative Abschlüsse in den Ergebnishaushalten wie auch ein jährliche Finanzierungsmittelbedarfe aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Die vorläufigen Jahresabschlüsse zeigen jedoch, dass es voraussichtlich gelingen wird, die Ressourcenverbräuche einschl. der Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften. Der Stand der Liquidität wird sich in diesem Zeitraum weiter erhöhen.

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am xx.xx.20xx den Jahresabschluss für das Jahr 2015 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	44.556.141,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.452.100,26
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.104.040,89
1.4	Außerordentliche Erträge	543.213,23
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	543.213,23
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.647.254,12
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.488.781,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.364.248,23

2.3	**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**4.124.533,31**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.627.362,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.625.340,04
2.6	**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**3.997.977,14**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**126.556,17**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.971,72
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	732.341,49
2.10	**Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**571.369,77**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-444.813,60**
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	871.073,67
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**3.628.156,78**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-1.315.887,27**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**2.312.269,51**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	176.107,33
3.2	Sachvermögen	139.315.274,36
3.3	Finanzvermögen	30.595.134,60
3.4	Abgrenzungsposten	317.482,75
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**170.403.999,04**
3.7	Basiskapital	132.094.238,90
3.8	Rücklagen	2.647.254,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	28.787.122,13
3.11	Rückstellungen	499.111,95
3.12	Verbindlichkeiten	5.216.863,62
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.159.408,32
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**170.403.999,04**

ANLAGEN

A1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRÄGE

Ergebnishaushalt		
Kostenstelle	**Bezeichnung**	**Euro**
12605088	Pauschale FFW	4.800
21105088	Pauschale Pestalozzischule	6.500
21105188	Pauschale Johann-Rupprecht-Schule	19.400
21105288	Pauschale Rheinwaldschule	7.300
21105388	Pauschale Albert-Schweitzer-Schule	8.200
21105488	Pauschale Grundschulförderklasse	700
21105588	Pauschale Schwarzwaldschule	48.400
21105788	Pauschale Realschule Rheinstetten	3.100
21105888	Pauschale Walahfrid-Strabo-Gymnasium	43.900
21205988	Pauschale Hebelschule	5.000
36505188	Pauschale Kiga Kunterbunt	2.100
36505288	Pauschale Kiga Sonnenschein	6.900
	Gesamtbetrag	**156.300**

Finanzhaushalt		
Investitionsauftrag	**Bezeichnung**	**Euro**
I11110000024	Komm. Willensbildung - Ausstattung, Einrichtung	1.700
I11200000024	Datenverarbeitung - Ausstattung, Einrichtung	8.000
I11220000014	Kämmerei - Geräte, Maschinen	7.000
I11240000314	Technisches Rathaus - Geräte, Maschinen	600
I11250000034	Stadtbetrieb - Fahrzeuge	75.000
I11250000102	Stadtbetrieb - Umbau und Erweiterung	4.300
I11330000005	Allg. Grundvermögen - Grunderwerb	48.000
I21100120044	Johann-Rupprecht-Schule - Investitionspauschale	8.900
I21100130014	Rheinwaldschule - Geräte, Maschinen	6.400
I21100310024	Schwarzwaldschule - Ausstattung, Einrichtung	300
I21100310054	Schwarzwaldschule - Medienpauschale	5.800
I21100310144	Schwarzwaldschule Turnhalle - Ausstattung	1.500
I21100311002	Schwarzwaldschule - Umbau, Verbesserung	30.000
I21100410044	Realschule - Investitionspauschale	19.300
I21100410054	Realschule - Medienpauschale	25.600
I21100610044	Gymnasium - Investitionspauschale	400

I21100610054	Gymnasium - Medienpauschale	18.500
I21200210024	Hebelschule - Ausstattung, Einrichtung	1.000
I21200210054	Hebelschule - Medienpauschale	500
I25200000024	Museum Siedlungswesen - Ausstattung, Einrichtung	1.300
I28100000114	Kulturpflege - Skulptur	10.000
I36500100014	Kiga allgemein - Programm Little Bird	7.000
I36500111002	Kiga Sterntaler - Neubau	10.000
I36500131002	Kiga Sonnenschein - Umbau, Verbesserung	4.000
I36500310994	Kiga Sonnenblick - Investitionszuschuss	1.000
I36500320994	Kiga St. Martin - Investitionszuschuss	10.900
I36500370994	Kinderkrippe - Investitionszuschuss	6.000
I36500371002	Kinderkrippe - Umbau, Verbesserung	77.800
I42400000014	Hallenbad - Geräte, Maschinen	6.000
I51100001502	Stadtmitte/Hatzelheck - Bebauungsplan	126.000
I51110000014	Gutachterausschuss - Geräte, Maschinen	1.000
I51110001502	Stadtmitte/Hatzelheck- Umlegung Baugebiet	71.000
I53800000014	Abwasserbeseitigung - Geräte, Maschinen	25.000
I53800000044	Abwasserbeseitigung - Elektronische Anlagen	55.000
I53800001002	Abwasserbeseitigung- Umbau, Verbesserung	35.000
I53800001012	Abwasserbeseitigung Klärwerk - Schlammbehandlung	14.000
I53800001022	Abwasserbeseitigung- Neubau RÜBI Forchheim	25.000
I53800001032	Abwasserbeseitigung - Rosen-/Kraichgaustr. Sanierung	7.400
I53800001042	Abwasserbeseitigung - Sanierungen aus EKVO	312.900
I53800001602	Kurze Pfeiferäcker - Erschließung	27.000
I54100101002	Gemeindestraßen - Umbau, Verbesserung	69.000
I54100101602	Kurze Pfeiferäcker - Erschließung	330.000
I54100101702	Mittlerer Leichtsand - Erschließung	40.000
I54100201002	Straßenbeleuchtung - Gesamtort	35.000
I54100800014	Winterdienst - Geräte, Maschinen	45.000
I55100200014	Kinderspielplätze - Geräte, Maschinen	17.000
I55300001102	Friedhof Mörsch - Kolumbarien	1.600
I57100000024	Wirtschaftsförderung - Ausstattung, Einrichtung	2.000
I57300001002	Breitbandversorgung - örtl. Verteilnetz	349.000
	Gesamtbetrag	**1.984.700**

A2. TEILFESTSTELLUNGSBESCHEINIGUNG

Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 4 GemKVO bzw. § 11 Abs. 2 GemKVO – kameral[1] für das Haushaltsjahr 2015
(anstelle der sachlichen und rechnerischen Feststellung nach § 11 Abs. 1[2] GemKVO bzw. § 10 Abs. 1 GemKVO - kameral)

Dem Kunden: Rheinstetten
ID: 812

wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2015

1. die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 6 GemKVO bzw. § 11 Abs. 1 GemKVO – kameral) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind;
2. die Datenausgabe [einschließlich des Gesamtbetrags der jeweils miterstellten Überweisungsträger oder sonstiger Datenträger im beleglosen Datenträgeraustausch][3] vollständig und richtig ist.

Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren sind:

- Gewerberegister
- Ausländerwesen LaDiVA
- endica 4 ERP Vertragskontokorrent
- Personalmanagement und -abrechnung (dvv.Personal)
- Finanzbuchhaltung Kommunale Doppik für Kommunalverw./PS-CD/Kreditorenbuchh.
- Ordnungswidrigkeiten owi21
- endica 4 Utilities - Meter to Bill
- Gewerbesteuer
- Hundesteuerveranlagung
- Sonstige Einnahmen
- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Gebühren)
- endica 4 ERP Finance

Karlsruhe, den 13.05.2016

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

[2] Derzeit noch redaktioneller Fehler in § 11 Abs. 4 GemKVO. Die sachliche und rechnerische Feststellung ist in Abs. 1 geregelt.

[3] Der Klammerzusatz betrifft ausschließlich die kameralen Anwender. Mit Neufassung der GemKVO wurde auf eine entsprechende Bescheinigungspflicht der Verarbeitungsergebnisse im Auszahlungsverfahren im Rahmen der Teil-Feststellungsbescheinigung verzichtet.

StadtRheinstetten

Rappenwörthstraße 49
Tel.: 07242 9514-0
info@rheinstetten.de
www.rheinstetten.de

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie